

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl sind Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt oder in der Studienberatung einsehbare, bzw. der offiziell im Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst veröffentlichte Text oder die im Internet unter

http://www.uni-bayreuth.de/universitaet/leitung_und_organe/Universitaetsverwaltung/abt1/amtliche-bekanntmachungen/index.html

amtlich bekannt gemachte Satzung.

Bitte beachten Sie die Regelungen zum In-Kraft-Treten in der jeweiligen Änderungssatzung!

**Studienordnung für den Masterstudiengang
Interkulturelle Germanistik an der Universität Bayreuth
Vom 15. November 2006
In der Fassung der Änderungssatzung
Vom 25. August 2009**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung: *)

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zielsetzung und Gliederung.....	2
§ 3 Module und Wahlpflichtmodule.....	3
§ 4 Studienvoraussetzungen	4
§ 5 Studienbeginn, -dauer, -abschluss, ECTS.....	4
§ 6 Arten der Lehrveranstaltungen	5
§ 7 Lehrveranstaltungen	5
§ 8 Prüfung	6
§ 9 Studienberatung	7
§ 10 In-Kraft-Treten	7

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium im Masterstudiengang Interkulturelle Germanistik an der Universität Bayreuth mit dem Abschluss "Master of Arts" (M.A.) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Interkulturelle Germanistik an der Universität Bayreuth (Prüfungsordnung) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Zielsetzung und Gliederung

¹Interkulturelle Germanistik beschäftigt sich mit zentralen Bereichen der deutschen Sprache und Kultur. ²Diese werden vergleichend aus kulturellen Innen- und Außensichten betrachtet.

³ Das Fachgebiet verknüpft auf diese Weise Aufgaben der Germanistik und des Faches Deutsch als Fremdsprache zu einer gegenwartsbezogenen Fremdkulturwissenschaft.

⁴ Methodisch führt dies zu funktional-variablen Perspektiven auf die Lehr- und Forschungsgegenstände, vornehmlich mit diskurslinguistischen, kulturwissenschaftlichen und literaturwissenschaftlichen Verfahren.

⁵ Im Verlauf des Studiums erwerben die Studierenden allgemeine soziale, kulturelle und mediale Kompetenzen zur Bewältigung kultureller Überschneidungssituationen. ⁶ Im Einzelnen werden vermittelt:

- eine diskurslinguistisch ausgerichtete Methodenkompetenz zur Analyse interkultureller interpersonalen Kommunikation,
- eine hermeneutische Textkompetenz mit kulturthematischen und -vergleichenden Schwerpunkten sowie
- kulturwissenschaftlich-ethnographische Methoden der Erschließung gesellschaftlicher Bereiche, einschließlich ihrer Darstellungen in den Medien oder durch kulturelle Mittler-Organisationen.

⁷ Die Studieninhalte umfassen die Reflexion und Analyse beruflicher Handlungsanforderungen in der interkulturellen Zusammenarbeit, in Wissenschaft, Politik, Verwaltung oder Wirtschaft. ⁸ Die eher forschungsorientierte Anlage des Studiums bereitet auch auf wissenschaftliche Tätigkeiten vor und bildet die Grundlage für eine Promotion.

§ 3

Module und Wahlpflichtmodule

¹ Der Studiengang Interkulturelle Germanistik wird als modularisiertes zweijähriges Programm angeboten. ² Er ist wie folgt gegliedert:

1. *Fremdverstehen und kulturelles Mitteln*
(Übergreifend-xenologisches Modul)
2. *Deutsche Gegenwartssprache und interkulturelle Kommunikation*
(Linguistisches Modul)
3. *Kultur, Kulturbeziehungen und internationaler Kulturaustausch*
(Kulturvergleichendes Modul)
4. *Deutschsprachige Literatur als fremde Literatur*
(Literaturwissenschaftliches Modul)
5. *Interkulturelle Kompetenzen*
(Berufsorientierendes Modul)
6. *Forschungspositionen und -methoden interkultureller Germanistik*
(Forschungsorientierendes Modul)
7. *Komplementäre Studien*
(Vertiefendes Modul)

³ Modul 1 thematisiert den fachkonstitutiven und modulübergreifenden Zusammenhang von Fremdverstehen, Interkulturalität und Mediation.

⁴ Modul 2 konzentriert sich auf die Theorie der interkulturellen Kommunikation und die Analyse der Verwendungsformen der deutschen Sprache unter der Bedingung ihrer Fremdheit.

⁵ Modul 3 analysiert in Fallstudien exemplarische und vermittlungsrelevante Themenbereiche der Landeskunde deutschsprachiger Länder.

⁶ Modul 4 thematisiert literarische Darstellungen kultureller Fremde sowie Fragen der fremdkulturellen Rezeption deutschsprachiger Texte.

⁷ Modul 5 verbindet theoretische Positionen zu interkulturellen Kompetenzen mit beruflichen Schlüsselqualifikationen zur Vermittlung einer fremden Sprache und Kultur und zur interkulturellen Mediation.

⁸ Modul 6 vermittelt kulturvergleichende und xenologische Forschungsmethoden im Zusammenhang mit der Konzeption und Ausarbeitung der Masterarbeit.

⁹ Modul 7 bietet den Studierenden Wahlveranstaltungen, um zusätzliche Fachkenntnisse zu erwerben oder erarbeitete Themen zu vertiefen.

§ 4

Studienvoraussetzungen

Zu den Qualifikationsvoraussetzungen für das Studium der Interkulturellen Germanistik siehe § 2 der Prüfungsordnung.

§ 5

Studienbeginn, -dauer, -abschluss, ECTS

- (1) ¹Das Studium wird zum Wintersemester aufgenommen. ²Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss – z.B. bei Vorlage anrechenbarer Studienleistungen – einer Zulassung zum Sommersemester zustimmen.
- (2) ¹Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungen vier Semester. ²Die Abfassung der Masterarbeit wird im Rahmen dieser Zeit durchgeführt. ³ Exkursionen sind in das Studium integriert; Praktika sind in der Regel innerhalb der Regelstudienzeit abzuleisten. ⁴Außerhalb der Master-Studienzeit (vor Aufnahme des Studiums oder in Zeiten der Studienunterbrechung) abgeleistete Praktika können auf Antrag anerkannt werden, wenn sie bezüglich der Anforderungen den Vorgaben in § 6 entsprechen und dokumentiert sind.
- (3) ¹Das Studium wird mit dem Erwerb des akademischen Grades eines Master of Arts abgeschlossen. ² Näheres regelt die Prüfungsordnung.
- (4) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen werden durch Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) dokumentiert. ² Für jeden im Studiengang eingeschriebenen Studierenden wird bei den Akten des Prüfungsamtes für die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ein Punktekonto geführt.
- (5) ¹Die Gesamtzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 120. ²Die Aufteilung der LP auf die einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen ergibt sich aus den Anhängen der Prüfungsordnung.
- (6) Angerechnete Studienleistungen aus anderen Studiengängen nach § 9 der Prüfungsordnung werden entsprechend in Leistungspunkte verrechnet.

§ 6 Arten der Lehrveranstaltungen

Zu den Lehrveranstaltungen gehören Vorlesungen, Seminare, Kolloquien, Übungen und das Praktikum:

Vorlesung (V)

Vorlesungen behandeln ausgewählte Themen der Interkulturellen Germanistik und vermitteln in zusammenhängender Darstellung (i.d.R. mediengestützter Dozentenvortrag) Überblicks- und Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse. Darüber hinaus widmen sie sich ausgewählten Einzelproblemen des Fachgebiets und aktuellen Forschungsansätzen bzw. -diskussionen. Seitens der Studierenden sind im begrenzten Rahmen Verständnisfragen und Kurzdiskussionen zu Einzelaspekten der Veranstaltungsthemen erwünscht.

Seminar (S)

Seminare setzen das Sachwissen von fortgeschrittenen Studierenden sowie eine bestimmte Selbständigkeit beim Recherchieren voraus. Sie vertiefen anhand exemplarischer Einzelfragen fachspezifische Themen und Methoden wissenschaftlicher Reflexion und Textarbeit. Das hier erworbene Sachwissen wird durch Überblicksveranstaltungen (z.B. eine thematisch zugehörige Vorlesung), Wahlpflichtveranstaltungen und Selbststudien theorie- und praxisbezogen ergänzt. Zu seiner Einordnung und zur Herstellung übergreifender Zusammenhänge leiten die Lehrenden methodisch an. Die Studierenden gestalten Seminare aktiv mit, und zwar durch Diskussionsbeiträge, Referate und Protokolle sowie durch Thesenpapiere, Präsentationen zu ausgewählten Themen und durch die Beteiligung an Arbeitsgruppen.

Kolloquium (K)

Kolloquia dienen allgemein der Reflexion der Wissenschaftsgeschichte, erkenntnistheoretischer Positionen und kulturspezifischer Auffassungen von Wissenschaft und wissenschaftlicher Argumentation. Vermittelt werden fachspezifische Forschungsfragen und -probleme, Einsichten in wissenschaftliche (empirische) Methoden sowie ein Überblick über wissenschaftliche Schulen und aktuelle Theorieansätze. Die Veranstaltungen unterstützen die Vorbereitung und Anfertigung der Masterarbeiten.

Übung (Ü)

Übungen dienen dem Erwerb praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten, hier dem Erwerb einer Nichtvorkenntnissprache (Sprache, die nicht obligatorisches Fach der schulischen Ausbildung war).

Praktikum (P)

Das Praktikum dient der Verbindung von Studieninhalten und den vermittelten Kompetenzen mit beruflichen Anforderungen; es wird in international geprägten Arbeitskontexten absolviert und versteht sich auch als berufliche Orientierung.

§ 7 Lehrveranstaltungen

¹Anhang 2 der Prüfungsordnung gibt die Veranstaltungen an, die zur Vorbereitung auf die Masterprüfung zu besuchen sind.

²Über die inhaltlichen Schwerpunkte der Module und der einzelnen Lehrveranstaltungen informieren das Modulhandbuch und das jeweils aktuelle kommentierte Vorlesungsverzeichnis.

§ 8 Prüfung

¹Die Prüfung besteht aus den folgenden, endnotenrelevanten Prüfungsleistungen:

Modul 1	Fremdverstehen und kulturelles Mitteln (IG-MA 1)	
<i>IG-MA 1.2</i>	<i>Interkulturelle Germanistik: Rahmenbegriffe und Methoden</i>	<i>5 LP</i>
Modul 2	Deutsche Gegenwartssprache und interkulturelle Kommunikation (IG-MA 2)	
<i>IG-MA 2.3</i>	<i>Angewandte Diskurslinguistik</i>	<i>5 LP</i>
Modul 3	Kultur, Kulturbeziehungen und internationaler Kulturaustausch (IG-MA 3)	
<i>IG-MA 3.4</i>	<i>Kultur und Identität</i>	<i>5 LP</i>
Modul 4	Deutschsprachige Literatur als fremde Literatur (IG-MA 4)	
<i>IG-MA 4.2</i>	<i>Rezeptionsästhetik und interkulturelles Lesergespräch</i>	<i>5 LP</i>
Modul 5	Interkulturelle Kompetenzen (IG-MA 5)	
<i>IG-MA 5.2</i>	<i>Interkulturelle Kompetenzen</i>	<i>5 LP</i>
Modul 6	Forschungspositionen und Methoden interkultureller Germanistik (IG-MA 6)	
<i>IG-MA 6.3</i>	<i>Masterarbeit</i>	<i>30 LP</i>

² Mit Ausnahme der Masterarbeit (IG-MA 6.3) werden die genannten Prüfungsleistungen studienbegleitend erbracht. ³Im Übrigen gilt § 7 der Prüfungsordnung.

§ 9 Studienberatung

- (1) ¹Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Bayreuth. ²Über die Gestaltung des Fachstudiums (Studienverlauf, Prüfungen, Abschlüsse) informiert die Studienfachberatung, die von den Lehrenden des Fachgebiets Interkulturelle Germanistik angeboten wird. ³Die zuständigen Fachberater sind dem Vorlesungsverzeichnis bzw. den Informationsblättern der Universität zu entnehmen.
- (2) ¹Im Lauf jeden Semesters führt der Fachberater eine Studienberatung für alle Studierende des Studiengangs durch. ² Die Studienfachberatung sollte insbesondere in Anspruch genommen werden
- von Studienanfängern,
 - nach mehrmaligen erfolglosen Versuchen einzelne Teilprüfungen zu absolvieren oder Leistungsnachweise zu erwerben,
 - nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 10 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2006 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2006/2007 erstmalig in diesen Studiengang einschreiben. *)

*) Die Änderungssatzung beinhaltet folgende In-Kraft-Tretens-Regelung:

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.